

SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

PROTOKOLL

der 20. Sitzung

Vorsitz: Präsident Ulrich Weidmann
Anwesend: 35 Mitglieder
Entschuldigt: Paul Christ (krank)
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Zeit: 18.00 – 20.00 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 19. Sitzung vom 6. November 2017
 3. Erlass der Gebührenverordnung der Stadt Opfikon 2018
 4. Erstellung Doppel-Hort Dufaux-Strasse Glattpark
 5. Baukredit CHF 12'610'000 für Sanierung und Neubau Turnhallen Halden
 6. Voranschlag 2018
 7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018
 8. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018
-

1. Mitteilungen**0.5.2.1.0****1.1 "Schulhaus Glattpark" Kleine Anfrage Björn Blaser**

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Kleinen Anfrage von Björn Blaser betreffend den aktuellen Stand des Projektes Schulhaus Glattpark.

Die Kleine Anfrage ist durch den Stadtrat innert zweier Monate nach Bekanntgabe im Rat zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.2 Eingegangene Post

Der Ratspräsident verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- Energie Opfikon AG Eigentümerstrategie Genehmigung
- Bürgerrecht Änderungen 2018
- Bürgerrechtsgesetz 2018 - Einbürgerungen neues Verfahren Faktenblatt
- Gemeindeordnung SR-Anfrage an Büro Gemeinderat zur Begleitung

2. Protokoll der 19. Sitzung vom 6. November 2017**0.5.2.1.0**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Erlass der Gebührenverordnung der Stadt Opfikon 2018**9.0.0**

Der GPK Präsident Tan Birlesik erläutert das Geschäft Gebührenverordnung.

Auf den 1. Januar 2018 fällt die kantonale Gebührenverordnung für Gemeindebehörden vom 8. Dezember 1966 (VOGG) ersatzlos weg. Diese muss nun durch eine kommunale Verordnung ersetzt werden, um die von der Gemeinde erhobenen Gebühren wieder auf eine rechtlich genügende Stufe zu stellen. Art. 34 Ziff. 5 der Gemeindeordnung sieht vor, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung durch den Gemeinderat und die Gebührentarife durch den Stadtrat festgelegt werden.

Wichtige Prinzipien des Abgaberechts (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) müssen beachtet werden: Mit dem Kostendeckungsprinzip wird sichergestellt, dass der Gebührenertrag die Gesamtkosten in einem bestimmten Verwaltungsbereich nicht oder nur geringfügig übersteigt. Das Äquivalenzprinzip konkretisiert das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Willkürverbot für den Bereich der Kausalabgaben. Es bestimmt, dass eine Gebühr nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Gebührenverordnung diente die Musterverordnung des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV). In der neuen Gebührenverordnung und im neuen Gebührentarif werden keine neuen Tatbestände eingeführt, die Gebühren nicht erhöht und ebenso bleiben ihre wesentlichen Berechnungselemente unverändert.

Mit dem neuen Gemeindegesetz wird die VOGG per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Nach Wegfall dieser Grundlage sind die Gemeinden gehalten, mit einer kommunalen Gebührenverordnung Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie rechtsgültig Gebühren erheben dürfen. Diese anspruchsvolle Ausgangslage führte dazu, dass der Geschäftsprüfungskommission einen Monat für Detailberatung und Abschied zur Verfügung stand.

Die Geschäftsprüfungskommission möchte festhalten, dass der Stadtrat dem Parlament eine angemessene Behandlungsfrist von Sachgeschäften gewährleistet und dies in ihren Zeitplänen entsprechend berücksichtigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat an seiner Sitzung vom 13. November 2017 zwei Anpassungen eingebracht und dem Stadtrat gemäss Art. 69 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Möglichkeit gegeben, eine bereinigte Lösung vorzuschlagen. Diese wurden vom Stadtrat mit E-Mail vom 16. November 2017 genehmigt.

Tan Birlesik erläutert die zwei Änderungen: Art. 4 Bemessungsgrundlage wurde konkretisiert und ausgebaut. Art. 16 Gesetze und Verordnungen im Internet: Die Verweise wurden allgemein formuliert und Links entfernt.

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen, die bereinigte Version der Gebührenverordnung der Stadt Opfikon 2018 zu genehmigen.

Stadtrat Valentin Peregó entschuldigt sich für den Zeitdruck, der bei der GPK entstanden ist. Die Mitteilung des Kantons traf im Frühling ein, die Bearbeitung war aber aufwendiger als erwartet. Teile die auf die alte Kantonale Gebührenverordnung referenzierten, mussten ersetzt werden. Die Änderungen der GPK werden vom Stadtrat akzeptiert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Die Gebührenverordnung wird ohne weiter Wortmeldung genehmigt.

3. Erlass der Gebührenverordnung der Stadt Opfikon 2018

9.0.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2017, auf Art. 34, Ziff. 5 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Gebührenverordnung der Stadt Opfikon wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2017 mit zwei Änderungen genehmigt
2. Der Stadtrat setzt die Gebührenverordnung nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften

4. Erstellung Doppel-Hort Dufaux-Strasse Glattpark

6.1.4

Der Referent der RPK, Ibrahim Zahiri, erläutert das Geschäft Doppelhort.

Das Ziel, per Sommer 2017 mit einem Doppel-Hort (2 x 21 Plätze) zu starten, konnte trotz der Suche seit Sommer 2016 mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht erreicht werden. Bis Schulbeginn 2018/19 ist als Übergangslösung eine Abteilung mit 21 Plätzen in einem freien Kindergarten in Betrieb.

Die Schulpflege hat sich entschieden, die schulergänzende Tagesbetreuung im Glattpark über eine private Trägerschaft zu führen. Mit der KIMI Krippen AG konnte eine ausgewiesene Fachorganisation gefunden werden, mit welcher bereits eine Leistungsvereinbarung besteht.

Die nun gefundenen Räumlichkeiten werden sowohl von der Betreiberin, wie auch von der Schule als ideal erachtet.

Das Gebäude liegt am Boulevard Lilienthal 31/33/35. Die Räume für den Doppel-Hort befinden sich im Erdgeschoss. Vermieterin der Liegenschaft ist die Ant. Bonomo's Erben Immobilien AG, Zürich. Der Mietvertrag entspricht der üblichen Vertragsform und regelt u.a. folgende Punkte:



SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Mietbeginn: Als Mietbeginn wird der 1. Juni 2018 vereinbart.
Zustand Mietobjekt: Das Objekt wird der Mieterin im Rohbau übergeben.
Mietvertragsdauer: Das Mietverhältnis wird für eine feste Vertragsdauer von 10 Jahren abgeschlossen.
Verlängerungsoptionen: Der Mieterin stehen zwei Optionen zur Verlängerung Um jeweils fünf Jahre zu, d.h. bis 31. Mai 2033 und bis 31. Mai 2038
Mietzins (inkl. MWST): Innenfläche 268m², Jahreszins CHF 65'760

Im Mietpreis nicht berücksichtigt ist ein einfacher Ausbaustandart. Die hortspezifische Gerätschaft (Küche) wie auch das Betriebsmobiliar werden von der KIMI Krippen AG finanziert. Gemäss Kostenschätzung sind folgende Aufwendungen budgetiert:

Ausbauarbeiten für den Doppel-Hort	CHF	405'000
Externe Beratung	CHF	30'000
Unvorhergesehenes	CHF	25'000
<u>Total Kredit:</u>	<u>CHF</u>	<u>460'000</u>

Es ist mit jährlichen Folgekosten von CHF 68'000 zu rechnen (Abschreibung/Verzinsung, Personelles/Reinigung und Betriebliches).

Die RPK prüfte die Kreditvorlage sehr sorgfältig. Für uns waren elementare Aspekte, wie das ausgewiesene Bedürfnis, die Dringlichkeit und der Standort sehr wichtig. Der ausgehandelte Mietpreis bewegt sich an der oberen Grenze, ist aber im Umfeld des Glattparks marktkonform.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 Ja zu 0 Nein dem Gemeinderat den Antrag, den Kredit zur Erstellung des Doppel-Hortes Dufaux-Strasse Glattpark wie auch den Mietvertrag zu genehmigen.

Stadtrat Valentin Perego dankt der RPK für die beförderliche Behandlung des Geschäfts und den positiven Antrag.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Erstellung eines Doppel-Horts Dufaux-Strasse wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.



4. Erstellung Doppel-Hort Dufaux-Strasse Glattpark - Abschluss eines langfristigen Mietvertrags Kreditbewilligung für Ausbau 6.1.4
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2017, auf Art. 35, Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Kredit von CHF 460'000 inkl. MWST für den Ausbau eines Doppel-Hortes im Glattpark, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.193 sowie der langfristige Mietvertrag mit der Ant. Bonomo's Erben Immobilien AG, Zürich, jährlicher Bruttomietzins von CHF 76'080, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5089.3160.000, werden genehmigt.
2. Die Liegenschaftenverwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen weiterzuführen und den entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Schulleitung
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Liegenschaftenverwaltung

5. Baukredit CHF 12'610'000 für Sanierung und Neubau Turnhallen Halden

6.1.5.14

Der Referent der RPK, Alex Rüegg, erläutert das Turnhallen-Geschäft.

Mit Beschluss vom 17. Oktober 2017 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, einen Baukredit für den Neubau einer Turnhalle und die Sanierung der bestehenden Turnhallen der Schulanlage Halden in Höhe von CHF 12'610'000 inkl. MwSt. zu genehmigen. Der Kredit soll gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und der Volksabstimmung entzogen werden.

Der Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Halden wurde in der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 angenommen. Im vom Volk genehmigten Projekt fehlt jedoch die Planung des Neubaus einer dritten Turnhalle wie auch die Sanierung der bestehenden Turnhallen. Dies wollte der Gemeinderat, da die Evaluation bzw. Meinungsbildung für die mögliche Realisierung einer



SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Mehrzweckhalle in unmittelbarer Distanz zur Schulanlage Halden noch nicht abgeschlossen war. Schlussendlich lehnte der Gemeinderat am 5. Dezember 2016 die Weiterverfolgung des Mehrzweckhallenprojekts ab.

Auf Basis des Vorprojekts stellt der Stadtrat nun den Antrag für den eingangs erwähnten Baukredit für den Neubau der dritten Turnhalle. Dieser Kredit beinhaltet ebenfalls die umfassende Erneuerung des bestehenden Turnhallengebäudes, die baulichen Anpassungen zur funktionalen Verbindung der beiden Gebäude und die Erstellung der Aussenanlagen mit den beiden neuen Allwetterplätzen.

Die neue Turnhalle wird auf dem bisherigen Allwetterplatz nordwestlich des Trakts A und in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Turnhallengebäude erstellt. Die Halle wird auf das Niveau der unteren, bestehenden Turnhalle versenkt. Damit kann der Garderobenbereich für beide Gebäude zusammen konzipiert werden. Der Eingang zur neuen Turnhalle erfolgt über den bestehenden Turnhalleneingang.

Die zusätzliche Einfachturnhalle liegt im Nordwesten der Anlage und bildet zusammen mit dem bestehenden Turnhallentrakt den Abschluss der Schulanlage Halden. Funktional ist der Turnhallenneubau mit dem Altbau eng verknüpft. Über den gemeinsamen Haupteingang beim achteckigen Vordach werden alle drei Turnhallen erschlossen.

Grundsätzlich ist bei der Sanierung der Turnhallen ein ähnlicher Umfang der Sanierung wie bei den Trakten A – D vorgesehen.

Was wird saniert:

- Ersatz der gesamten Haustechnik inkl. neuen Beleuchtungskörpern
- teilweise Erneuerung der Oberflächen
- Ersatz der brennbaren Holzdecken im Treppenhaus
- notwendige Erdbebenverstärkungen.
- Die Hauswartwohnung wird nicht mehr benötigt, was den Rückbau
- des später angebauten Treppenhauses nahelegt.
- das bestehende Treppenhaus wird um ein Stockwerk weitergeführt,
- um die neue Nutzung von Schulräumen aufnehmen zu können.

Zur Wärmeerzeugung der neuen Turnhalle dient eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, welche die geforderten 20% erneuerbarer Energie abdeckt. Als Energiequelle dient für diese weiterhin der fossile Brennstoff Erdgas. Der ausgediente Gaskessel wird ersetzt.

Durch den Neubau der zusätzlichen Turnhalle sowie die Sanierung der bestehenden Hallen wird der nordwestliche Bereich der Schulanlage neu belebt. Der Neubau ist umlaufend von einer Platzfläche umgeben, Sitzstufen und leicht terrassierte Grünflächen bilden die Übergänge zum öffentlichen Raum und setzen die charakteristische feine Höhenstaffelung des Areals fort.

Zwei Allwetterplätze werden mit einem EPDM-Belag, einem hochwertigen, modernen Gummi-Belag ausgestattet.



SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Sofern der Gemeinderat im Dezember 2017 den Baukredit genehmigt, kann das Detailprojekt im April 2018 fertiggestellt werden, ebenso soll dannzumal die Baubewilligung vorliegen. Die weiteren Daten sind:

- Baubeginn Neubau im August 2018
- Fertigstellung Neubau im Dezember 2019
- Fertigstellung Sanierung im August 2020

Der gesamte Baukredit setzt sich aus den drei Teilbereichen „Neubau“, „Sanierung“ und „Umgebungsgestaltung“ zusammen. Die Baukosten für den Neubau und die Sanierung der Turnhallen Halden wurden im Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +/- 20% berechnet. Sie belaufen sich auf CHF 12'610'000 inkl. 8% MwSt und setzen sich folgendermassen zusammen:

Neubau Turnhalle	CHF 7'655'500
Sanierung bestehender Turnhallentrakt	CHF 3'172'500
Umgebungsarbeiten	CHF 1'044'500
Reserve	<u>CHF 737'500</u>
Total Neubau und Sanierung inkl. MwSt	<u>CHF 12'610'000</u>

Die jährliche Nettomehrbelastung der laufenden Rechnung für Abschreibung, Verzinsung, betriebliche und personelle Folgekosten beläuft sich auf CHF 1'414'200. Zu beachten ist, dass 2019 das neue HRM2 im Kanton Zürich eingeführt wird. Dieses wird insbesondere auch neue Abschreibungsvorschriften mit sich bringen, welche für dieses Bauvorhaben demnach von Anfang an gelten werden. Wesentlich ist die Umstellung von der degressiven Abschreibung hin zu einer linearen Abschreibung zu einem fixen Abschreibungssatz. Da die Vorschriften für den Ausweis der Kapitalfolgekosten noch ausstehen, wird vorstehend die bisherige Praxis dargestellt.

Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig geprüft. Für die Weiterbearbeitung des Neubaus der Turnhalle Halden wird auf der Basis des Siegerprojektes für den, jetzt in Bau befindlichen Neubau der Schulanlage Halden, ebenfalls das Architekturbüro Guignard & Saner Architekten AG Zürich betraut. Das macht Sinn. Die einzelnen Pläne überzeugen. Der Neubau der Turnhalle ordnet sich in vorbildlicher Weise in die gewachsene Umgebung ein. Ebenso die Vernetzung der einzelnen Bauteile und Aussenbeziehungen. Die Sanierungsmassnahmen sind zweckmässig. Unsere Fragen zum Projekt konnten die beigezogenen Mitglieder des Stadtrates und Fachpersonen zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet werden.

Sehr eingehend befassten wir uns mit dem stadträtlichen Antrag auf Dringlichkeit und damit dem Verzicht auf eine Urnenabstimmung. Da es sich um die Komplettierung der laufenden Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Halden handelt und ein Zeitdruck besteht, können wir die Begründung des Stadtrates in Würdigung aller Aspekte nachvollziehen.

Antrag:

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat Antrag, den Baukredit in Höhe von CHF 12'610'000 zu genehmigen. Ebenfalls beantragen wir einstimmig, die Kreditvorlage gemäss Art. 11 GO als dringlich zu erklären.



SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Stadtrat Valentin Perego bestätigt, dass es sich um ein grosses Geschäft handelt. Das Ziel ist es, auch während den Sanierungen immer möglichst viel Turnraum zur Verfügung stellen zu können. Der Antrag auf Dringlichkeit wurde im Kontakt mit der RPK gestellt. Es geht eigentlich nur um eine Beschleunigung, da eine Abstimmung mindestens ein halbes Jahr Zeit beansprucht. Er bittet um Zustimmung zum Projekt und zur Dringlichkeit. Das Mittel Dringlichkeit ist bisher sehr selten eingesetzt worden und soll auch in Zukunft nicht überstrapaziert werden.

Der Ratspräsident lässt über die zwei Anträge abstimmen.

Der Kredit von CHF 12'610'000 für Neubau und Sanierung der Turnhallen wird einstimmig mit 35:0 Stimmen genehmigt.

Die Dringlichkeit wird einstimmig mit 35:0 Stimmen genehmigt. Damit wird das notwendige Quorum von 4/5 erreicht.

5. Baukredit CHF 12'610'000 für Sanierung und Neubau
Turnhallen Halden

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. Oktober 2017, auf Art. 36, Ziff. 4 der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Baukredit für den Neubau einer Turnhalle und die Sanierung der bestehenden Turnhallen der Schulanlage Halden von CHF 12'610'000, inkl. 8 % MWST, wird bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis April 2017) und der Bauausführung.
3. Der Kredit wird gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und mit Einverständnis des Stadtrates der Volksabstimmung entzogen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Präsidialabteilung
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Liegenschaftenverwaltung



6. Voranschlag 2018

9.0.2

Eintretensdebatte

Der Ratspräsident erteilt das Wort dem RPK-Präsidenten zur Vorstellung des Voranschlags 2018. Der RPK-Präsident erläutert den Voranschlag 2017.

Peter Bühler weist darauf hin, dass er seinen letzten und vermutlich auch den kürzesten Voranschlag 2018 präsentieren darf. Es besteht nur bei einer Kürzung eine Meinungsdivergenz mit dem Stadtrat.

Die RPK hat den Voranschlag 2018 ausführlich geprüft und dem Stadtrat 94 schriftliche Fragen (Vorjahr 116) zur Beantwortung übermittelt. Zusammen mit den Exekutiv-Mitgliedern und den Abteilungsleitenden wurden die Antworten anschliessend diskutiert und ergänzt. Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mitarbeit und für die erteilten mündlichen und schriftlichen Auskünfte. Ein spezieller Dank geht an das Team der Finanzabteilung und Thomas Mettler.

Laufende Rechnung

Der Stadtrat präsentiert einen Ertragsüberschuss von etwas über CHF 0.1 Mio. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 99% für das Jahr 2018. Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von CHF 22.1 Mio. kann durch den resultierenden Cashflow von CHF 8.5 Mio. bei weitem nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 39%).

Die aktualisierte Hochrechnung prognostiziert per Ende 2017 eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund CHF 6.8 Mio. Somit wird die Laufende Rechnung mutmasslich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.1 Mio. abschliessen. Dies ist vor allem auf höhere Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.

Im Voranschlag 2018 ist beim Nettoaufwand die Schule mit CHF 34.2 Mio. der einsame Spitzenreiter. An zweiter Stelle folgt das Sozialamt mit einem Nettoaufwand von CHF 23.0 Mio.

Personalaufwand

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 ist eine Erhöhung von rund CHF 1.4 Mio. oder +3.8% (bzw. +4.2% im Vergleich zum Voranschlag 2017) zu verzeichnen. Innerhalb des budgetierten Personalaufwandes beträgt die Lohnsumme ca. CHF 29.2 Mio. was einem Anteil von 77.9% entspricht.

Gemeindesteuern

Bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr werden CHF 66.9 Mio. ausgewiesen. Bei den juristischen Personen werden gegenüber dem Voranschlag 2017 deutlich höhere Steuererträge erwartet. Der Ertrag bei den Quellensteuern liegt mit CHF 6.0 Mio. gegenüber der Rechnung 2016 um CHF 1.8 Mio. höher. Diese Annahme basiert auf den aktuellen Halbjahreszahlen 2017.



SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Die Erträge der Aktiven Steuerauscheidungen werden tiefer sein als erwartet. Waren es in der Rechnung 2016 Einnahmen von CHF 8.5 Mio., sind es im Voranschlag 2017 CHF 7.0 Mio. und im Voranschlag 2018 CHF 7.5 Mio.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen budgetiert der Stadtrat für 2018 Nettoinvestitionen von CHF 22.1 Mio. (Vorjahr CHF 28.5 Mio.). Die steuerfussrelevanten Investitionen (Gemeindegut) betragen CHF 20.4 Mio. gegenüber CHF 27.9 Mio. im Voranschlag 2017. Sie sinken damit um CHF 7.5 Mio. Der grösste Teil der im Jahr 2018 geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betrifft die Liegenschaftenverwaltung mit CHF 17.5 Mio. Die grössten Positionen: Der Neubau Erweiterung Schulanlage Halden (CHF 7.0 Mio.), die neue Primarschulanlage (CHF 2.1 Mio.) sowie der Neubau Turnhalle Halden (CHF 2.0 Mio.).

Finanzvermögen

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen werden Nettoausgaben in der Höhe von CHF 1.6 Mio. für das Jahr 2018 erwartet (Vorjahr Nettoeinnahmen CHF 1.0 Mio.).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

- der Voranschlag 2018 mit einem Ertrags-Überschuss von CHF 134'650 abschliesst
- im Vergleich zur Rechnung 2016 der Sachaufwand um CHF 3.6 Mio. oder 16% und der Personalaufwand um CHF 1.4 Mio. oder fast 4% gestiegen ist.
- ein Cashflow von CHF 8.5 Mio. erwirtschaftet wird.
- der ordentliche Abschreibungsbedarf infolge der noch zu realisierenden grossen Investitionen auf sehr hohem Niveau bleibt.
- die Investitionen im Verwaltungsvermögen mit CHF 22.1 Mio. um CHF 6.4 Mio. unter dem Wert des Voranschlages 2017 liegen. Insgesamt weist der Finanzplan für die Jahre 2018 - 2021 Investitionen von Total CHF 131 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und Darlehen) aus.
- das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen bei weitem nicht aus eigenen Mitteln aus der Laufenden Rechnung finanziert werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 39%.
- der Stadtrat für 2018 den Steuerfuss bei 99% belässt.
- der Ertragsüberschuss das Eigenkapital um rund CHF 0.1 Mio. verbessert auf neu CHF 110.4 Mio.

Die RPK ist der Meinung, dass

- die finanzielle Lage der Stadt Opfikon angespannt bleibt.
- der Stadtrat und die Verwaltung bereits in der Ausarbeitung des Voranschlages 2018 grosse Einsparungen und Entlastungsmassnahmen getätigt haben.
- wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung zählen konnten.



Der RPK-Präsident bedankt sich bei seinen RPK Mitgliedern für die viele Arbeit, exemplarisch bei Alex Rüegg für die nächtliche Protokollarbeit.

Antrag:

Peter Bühler, RPK-Präsident beantragt im Namen der RPK, auf den Voranschlag 2018 einzutreten.

Finanzvorstand Valentin Perego bedankt sich für die effiziente Bearbeitung des Voranschlags durch die RPK. Er macht Hinweise zum Budget 2018 und beginnt mit der aktuellen Situation.

In der Hochrechnung resultieren ein Ertragsüberschuss von 6.1 Mio (Voranschlag -0.7 Mio.) und ein Cash Flow von 15.3 Mio. (Voranschlag 9 Mio.), wobei noch nicht alle Faktoren abschätzbar sind. Die Steuererträge früherer Jahre sind anders als befürchtet doch noch auf knapp unter Budget gestiegen. Die übrigen Steuern werden im budgetierten Rahmen erwartet. Die Hochrechnung bei den Grundstückgewinnsteuern lag bei 13 Mio. (Voranschlag 5 Mio.) und erreicht zurzeit ca. 15 Mio. Die Verbesserungen im Budget sind denn auch klar von den Einnahmen an Grundstückgewinnsteuern getrieben. Deren Umfang wurde in den letzten 30 Jahren nur zweimal erreicht. Im Finanzplan und im VA 18 gehen wir davon aus, dass diese Erträge sich wieder normalisieren werden. Die langfristigen Schulden sind auf rekordtiefen 31 Mio.

Im Voranschlag steigt der Netto-Betriebsaufwand seit langem stark an, in den letzten 10 Jahren von 45.2 Mio. (2006) auf 71.9 Mio. (2016). In der Hochrechnung 17 wird eine weitere Steigerung des Netto-Betriebsaufwands um 4.3 Mio. auf 76.3 Mio. erwartet, im VA18 wird sogar mit 81.3 Mio. gerechnet. Diese enorme Ausweitung der Ausgaben ist natürlich auch dem Wachstum der Bevölkerung (+ 50 %) geschuldet. Gleichwohl muss diese Tendenz zu wachsenden Konsumausgaben möglichst rasch gebremst werden. Es besteht Hoffnung, dass mit dem Rückgang des Bevölkerungswachstums eine natürliche Bremswirkung einsetzt. Im Voranschlag nicht berücksichtigt ist die vom Regierungsrat beschlossene Teuerung für die Personalkosten von 0.5 %. Dies bringt eine Mehrbelastung von ca. CHF 250'000.

Die etwas höher als 2016 budgetierten, ordentlichen Steuererträge fallen voraussichtlich mit 1.6 Mio. höher aus. Die Steuererträge von 2015 wurden seither nicht mehr erreicht. Ähnliches gilt für die andern Steuerkonten mit leichten Steigerungen. Eine Ausnahme sind die Steuern aus früheren Jahren, die etwas geringer erwartet werden.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind mit 20.3 Mio. auf einem guten Niveau in der Mitte eines Zielbandes von 13 Mio. bis 26 Mio. Die Investitionstätigkeit wird in den Folgejahren sehr hoch bleiben. Es ist klar, dass das schwer zu verdauen sein wird. Der Wechsel zu HRM2 wird den Effekt haben, dass die Abschreibungen in den ersten Jahren geringer ausfallen, dafür länger hoch bleiben.

Der Voranschlag weist einen Cash Flow in der Laufenden Rechnung von 8.5 Mio. aus, was nicht genügend ist. Angesichts der immer wieder grossen Schwankungen im Ertrag kann das aber hingenommen werden. Auf zusätzliche Abschreibungen wird verzichtet, nachdem der GR beschlossen hat, das Verwaltungsvermögen per 2019 neu zu bewerten.

Die gebührenfinanzierten Betriebe Abfall und Abwasser entwickeln sich weiterhin gesund. In der Abwasserbeseitigung stehen Investitionen an, die die Rechnung in Zukunft stärker belasten werden. Hinzu kommt die steigende Belastung durch den künftig deutlich höheren Beitrag an die IKA AKO.

Der Voranschlag rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 99%. Nach der Senkung auf das Jahr 2017 drängt sich keine Veränderung auf. Der Finanzplan rechnet zwar damit, dass in den nächsten Jahren markant höhere Fremdmittel benötigt werden, aber der Steuerfuss sollte auch während der ganzen, nächsten Legislaturperiode gehalten werden können.

Heinz Ehrensberger (SP) bemerkt, dass der vorliegende Voranschlag mit einer ausgeglichenen Rechnung bei gleichbleibendem Steuerfuss seit langer Zeit der erfreulichste ist. Die RPK schlägt nicht allzu schmerzhaft Streichungen vor. Die RPK und die Finanzabteilung haben gut gearbeitet, was verdankt wird. Die Gemeinde wächst immer noch. Der Zeitpunkt für Investitionen ist zurzeit gut, da die Steuereinnahmen hoch und das Fremdkapital günstig ist. Der Cashflow ist zwar ungenügend, aber nicht beunruhigend. Gelüste auf Steuersenkungen sind aber falsch. Die SP hat sich dagegen Überlegungen gemacht, ob nicht Kürzungen (Schulsport, Klassenlager etc.) wieder rückgängig gemacht oder Massnahmen wie etwa kleinere Schulklassen finanziert werden sollten. Die Attraktivität der Gemeinde beruht nicht auf dem Steuerfuss, sondern auf anderen Faktoren. Zudem wird die Steuerbelastung der Firmen von einer Unternehmenssteuerreform stärker beeinflusst. Die SP ist für Eintreten und einen Steuerfuss von 99 %.

Patrick Rouiller (CVP) beantragt ebenfalls eintreten. Der Stadtrat präsentiert einen Voranschlag, der zeigt, dass die Entlastungsmassnahmen nachhaltig verinnerlicht wurden. Die RPK hat denn auch wenig Sparpotential entdeckt. Dank Steuereinnahmen sind Mehrausgaben aufgrund der wachsenden Bevölkerung möglich. Er bedankt sich bei Stadtrat, Verwaltung und RPK für die Arbeit. Den Änderungen der RPK kann zugestimmt werden. Die CVP beantragt, eine Reduktion des Steuerfusses um 4 %. Die Steuereinnahmen im Finanzplan werden weiterhin auf hohem Niveau erwartet. Die Hochrechnung lässt für 2017 sogar eine Verbesserung um 7 Mio. im Vergleich zum Voranschlag erwarten. Es resultieren immer noch 64.1 Mio. Steuereinnahmen bei einem Steuersatz von 95%. Es werden 2.7 Mio. Überschuss erwartet, die dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Es wird weiterhin ein Wachstum der Stadt erwartet. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für juristische und natürliche Personen attraktiv sind. Den gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Verpflichtungen soll nachgekommen werden. Ein attraktiver Steuerfuss soll die Akquisition neuer Firmen ermöglichen und damit den grossen Leerstand von Büros reduzieren. Die Stadt Opfikon soll über die Grenzen hinaus standortattraktiv sein. Er bittet um Zustimmung zu den Anträgen der CVP.



SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Tan Birlesik (SVP) bedankt sich für die Arbeiten zum Budget. Die SVP-Fraktion anerkennt die Bemühungen um Kosteneinsparungen von RPK und Stadtrat. Sie stellt aber fest, dass immer noch Optimierungspotential besteht. Künftig werden höhere Steuererträge erwartet. Es sieht nicht mehr so düster aus wie früher. Deshalb soll das Optimierungspotential ausgeschöpft, haushälterischer mit den Finanzen umgegangen und ein attraktiver Steuerfuss realisiert werden. Die Aufwände haben sich nach den Einnahmen zu richten. Die SVP ist für Eintreten.

Finanzvorstand Valentin Perego nimmt kurz Stellung zur Steuerfussdiskussion. Die Verbesserung bei den Steuereinnahmen wird relativiert. In der Hochrechnung 2017 sind die Steuererträge trotz Mehrerträgen immer noch geringer als im Jahre 2016. Er betont, dass Steuererträge als Schätzungen viel unsicherer sind als Ausgaben, die besser gefasst werden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten wird ohne weitere Wortmeldung beschlossen.

Laufende Rechnung

Der Ratspräsident erteilt das Wort dem RPK Präsidenten für die Laufende Rechnung.

RPK-Präsident Peter Bühler erläutert, dass die RPK die Laufende Rechnung gründlich bearbeitet hat. Es können einige beträchtliche Minderaufwendungen beantragt werden. Mit einer Ausnahme stimmt der Stadtrat allen Anträgen zu.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
14	1020.3180.001	Stadtmarketing	CHF -5'000.00	CHF 45'000.00	SR
17	1540.3180.031	Veranstaltungen	CHF -100'000.00	CHF 260'000.00	SR
20	2015.3181.001	Baukollegium	CHF -4'000.00	CHF 10'000.00	SR
20	2020.3180.005	Erhebung Baulinien	CHF -10'000.00	CHF 20'000.00	SR
23	2050.3146.020	Baulicher Strassenunterhalt	CHF -25'000.00	CHF 190'000.00	RPK
23	2050.3148.000	Kleinere Bauten	CHF -10'000.00	CHF 30'000.00	SR
23	2050.3180.000	Dienstleistung Dritter	CHF -2'000.00	CHF 30'000.00	SR
23	2050.3180.007	Strassenmanagement	CHF -9'000.00	CHF 20'000.00	SR
26	2075.3180.001	Hundetoiletten	CHF -3'000.00	CHF 7'000.00	SR
26	2080.3181.001	Nutzungsplanung	CHF -35'000.00	CHF 100'000.00	SR
27	3425.3060.000	Dienstkleidung	CHF -10'000.00	CHF 12'000.00	SR
		Total Laufende Rechnung	CHF - 213'000.00		

Der Ratspräsident fragt an, ob jemand gegen die Behandlung der 10 Streichungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat in globo ist. Dies ist nicht der Fall.



Ohne weitere Wortmeldung werden die 10 Kürzungsanträge der RPK im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.

2050.3146.020: Baulicher Strassenunterhalt. Der RPK-Präsident beantragt eine Kürzung um CHF 25'000. Dies mit der Begründung, dass diese Beträge in den letzten Jahren stetig angehoben worden sind. Die letzte Erhöhung soll gestrichen werden.

Bauvorstand Bruno Maurer betont, dass es sich um den baulichen Strassenunterhalt handelt. Strassenschäden sind zu beheben, Risse zu vergiessen, damit nicht komplett saniert werden muss. Es wurden CHF 35'000 mehr eingestellt, da beim Einlenker Vega-Strasse Randsteine von Lastwagen beschädigt worden sind und saniert werden müssen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Rat genehmigt die Kürzung des Kontos 2050.3146.020, Baulicher Strassenunterhalt um CHF 25'000 mit 34 : 1 Stimmen.

Mehrertrag, Laufende Rechnung

Der Ratspräsident erteilt dem beim RPK-Präsidenten das Wort für die Mehrerrträge.

Der RPK Präsident erläutert den Mehrertrag im Einverständnis mit dem Stadtrat.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Mehrertrag	Betrag neu	
	3411.4100.002	Gebühren gebrannte Wasser	CHF 30'000.00	CHF 60'000.00	SR
		Total Laufende Rechnung	CHF 30'000.00		

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Ohne weitere Wortmeldung wird der Mehrertrag genehmigt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Laufenden Rechnung.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung zur Laufenden Rechnung.

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung einstimmig mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VV

Der Ratspräsident erteilt das Wort dem RPK Präsidenten für die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen.

Der RPK-Präsident Peter Bühler erläutert, dass die vier Kürzungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat erfolgen. Er macht Hinweise zur Reduktion des Betrags zur Sanierung der Klotenerstrasse: Neben der Reduktion soll das Projekt neu gestartet, die Varianten mit den Betroffenen diskutiert, anschliessend im Stadtrat die Beschlussfassung vorbereitet und dem Gemeinderat die verschiedenen Varianten zur Auswahl unterbreitet werden. Bei den provisorischen Turnhallen wird auf CHF 50'000 gekürzt. Damit soll eine Planung im Herbst 2018 stattfinden, da allenfalls für die Sanierungsprojekte der Schulanlagen Turnhallen-Provisorien notwendig sind.

Seite	Konto-Nr.	Objekt	Reduktion	Betrag neu	
87	201.5010.190	Kanalisation Ifangstrasse	CHF -10'000.00	CHF 0.00	SR
88*	202.5010.301	Sanierung Klotenerstrasse	CHF -70'000.00	CHF 20'000.00	SR
89	202.5010.307	Sanierung Ifangstrasse	CHF -35'000.00	CHF 0.00	SR
92**	610.5030.192	Provisorische Turnhalle	CHF -450'000.00	CHF 50'000.00	SR
		Total Investitionsrechnung	CHF - 565'000.00		

Der Ratspräsident Ueli Weidmann gibt das Wort frei.

Rolf Wehrli (SVP) beantragt im Namen der SVP, die Kosten für die provisorische Turnhalle ganz zu streichen. Es wurden soeben 12.16 Mio für die Turnhallen Halden bewilligt. Provisorien sind entsprechend nicht mehr notwendig.

Finanzvorstand Valentin Perego wünscht, einen Restbetrag stehen zu lassen. Seit etlichen Jahren wird geprüft, ob allenfalls Provisorien notwendig sind. Für 2018 wurde erneut beschlossen, dass noch keine Provisorien gebraucht werden. Ob dies für 2019 noch gilt ist aber sehr unsicher. Falls 2019 ein Provisorium notwendig ist, sind dafür Planungsgelder im Jahre 2018 einzustellen. Mit Blick auf die Sanierung der Anlagen Mettlen und Lättenwiesen kommt die Stadt Opfikon nicht um Provisorien herum. Er bittet den Rat, dem Stadtrat das Vertrauen auszusprechen und den Posten von CHF 50'000 stehen zu lassen, der nur eingesetzt wird, wenn dies notwendig ist.

Der Ratspräsident fragt an, ob jemand gegen die Behandlung der 3 unbestrittenen Streichungsanträge im Einverständnis mit dem Stadtrat in globo ist. Dies ist nicht der Fall.

Ohne weitere Wortmeldung werden die 3 Kürzungsanträge zum Vorschlag der Investitionsrechnung VV im Einverständnis mit dem Stadtrat genehmigt.



Der Ratspräsident lässt über den Streichungsantrag zu den Provisorischen Turnhallen abstimmen.

Der Rat lehnt die zusätzliche Streichung von CHF 50'000, Konto 610.5030.192, Provisorische Turnhalle mit 13 : 22 Stimmen ab.

Es erfolgen keine weitere Wortmeldungen. Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung VV.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)

Der Ratspräsident erteilt dem Präsident der RPK das Wort zum Budget Investitionsrechnung Finanzvermögen

Die RPK beantragt bei der Investitionsrechnung im Finanzvermögen keine Änderung.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung zur Investitionsrechnung FV.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen einstimmig mit 35 : 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung Voranschlag 2018

Der Ratspräsident erteilt dem Präsident der RPK das Wort zur Schlussabstimmung zum Voranschlag 2018

Der RPK-Präsident Peter Bühler beantragt im Namen der Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2018 der Stadt Opfikon unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis 5:0).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ratspräsident Ueli Weidmann schreitet zur Schlussabstimmung Voranschlag 2018.

Der Rat stimmt dem Voranschlag 2018 der Stadt Opfikon in der Schlussabstimmung einstimmig mit 35 : 0 Stimmen zu.

Steuerfuss 2018

Der Ratspräsident erteilt dem Präsident der RPK das Wort für den Steuerfuss 2018

RPK-Präsident Peter Bühler erläutert, dass intensive Diskussionen und Rücksprachen mit den Fraktionen schliesslich zum grossmehrheitlich gefassten Entschluss führten, den Steuerfuss von 99% beizubehalten. Die Steuerlast liegt damit immer noch unter dem kantonalen Mittel. Der haushälterische Umgang mit den Steuererträgen muss weitergeführt werden, um längerfristig eine akzeptable Entwicklung der Eigenkapitalbasis und des Cashflows anzustreben. Eine weiterhin sparsame Finanz- und Personalpolitik ist geboten.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Opfikon beantragt dem Gemeinderat: Für das Jahr 2018 ist eine Gemeindesteuer von 99% der einfachen Staatssteuer von CHF 67'575'800 zu erheben. (Stimmenverhältnis 4:1)

Richard Muffler (RPK) beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine Reduktion des Steuerfusses um 3 %. Er betont, dass auch 12 % beantragt werden könnten. Aufgrund des gemäss neuem Gemeindegesetz gültigen 8 jährigen Budgetausgleichs sind häufigere Anpassungen zu erwarten. Die Abschreibungen werden aufgrund von HRM2 tiefer ausfallen. Für bürgerliche Gemeinderäte macht es keinen Sinn, Eigenkapital zu bunkern. Der Antrag der CVP ist ebenfalls unterstützungswürdig.

Haci Pekerman (RPK) plädiert im Namen der SP-Fraktion für einen stabilen Steuerfuss. Dieser macht nicht die Attraktivität der Stadt aus, sondern der Standort in Flughafennähe. Er bittet, dem RPK-Antrag zuzustimmen.

Ibrahim Zahiri (RPK) betont, dass die RPK lange diskutiert hat. Es ist aber nicht die richtige Zeit für Senkungen. Er bittet, den RPK-Antrag zu unterstützen.

Alex Rüegg (RPK) bezeichnet es als aussergewöhnlich, dass die CVP-Fraktion zu anderen Schlussfolgerungen kommt als ihr eigenes RPK-Mitglied. Dies aufgrund der sehr profunden Ausgangslage und der ordentlichen Finanzlage. Die marktmässige Situation wurde angeschaut mit einem hohen Anteil volatiler juristischer Personen. Diesen gilt es zu erhalten. Daneben wird aber grosser Wert darauf gelegt, die sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Massnahmen beizubehalten. Er bittet Stadtrat Valentin Perego die Verbesserungen der aktualisierten Hochrechnung zu präzisieren.

Finanzvorstand Valentin Perego ist nicht der Meinung, dass Steuersenkungen das richtige Argument für Firmen sind. Firmen sind mobil. Wir hatten in den letzten Jahren viele Zu- und Wegzüge. Wegzüge vor allem nach Zürich, das nicht als Steuerparadies bekannt ist. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sind noch nicht abschätzbar. Er zeigt sich erstaunt, dass Richard Muffler bereits die Wirkungen des Wechsels zu HRM2 vorwegnimmt. Er warnt vor einem Bauchentscheid, da die beantragten Senkungen bereits CHF 2 Mio. Mindererträge ausmachen, was sich steigern wird.



Die Hochrechnung 2017 ist besser als der Voranschlag 2017, aber deutlich schlechter als die Rechnungen 2016 und 2015. Nun will man den Steuerfuss korrigieren, bevor das Resultat 2017 vorliegt, was einem Risikospiegel gleichkommt. Die Bemühungen zur Sanierung und Stabilisierung der Finanzlage sollen nicht mit voreiligen Steuersenkungen zunichte gemacht werden. Er zweifelt an den Aussagen von Richard Muffler zum Budgetausgleich und ist der Meinung, dass das Jahr 2018 abgewartet werden soll, um die Wirkungen des HRM2 erkennen zu können.

Heinz Ehrensberger (SP) ist erstaunt, dass die sozial verantwortungsvolle CVP als Grund für Steuersenkungen die Füllung spekulativ gebauter Büros angibt. Alle bezahlen den Preis, wenn bei der Bevölkerung gespart werden muss. Die SP ist für Beibehaltung des Steuerfusses.

Sven Gretler (SP) bemerkt, dass die CVP vor den Wahlen sogar die SVP übertrumpft. Steuersenkungen nützen dem Normalverdiener kaum etwas. Geringverdiener haben gar nichts davon. Bei den juristischen Personen zeigt sich, dass das Steuerthema nicht relevant oder weit hinten in der Prioritätenliste rangiert. Passende Büroräume, Erreichbarkeit, Büopreise etc. sind viel relevanter. Es fehlt der Beleg, dass mit Steuersenkungen juristische Personen angezogen werden können. Aufgrund der Finanzknappheit wurden immer wieder Abstriche z.B. beim Personal gemacht, was nicht sinnvoll ist.

Richard Muffler (SVP) betont, dass die Abschreibungsmodelle bekannt sind und unter HRM2 viel weniger aggressiv abgeschrieben wird. Der Beleg für die Wirkung tiefer Steuern kann erbracht werden: Wichtig sind Firmen, die Steuern zahlen und damit an einem tiefen Steuerfuss Interesse haben. Es sind nicht die Firmen, die keine oder im Ausland Steuern zahlen. Die Ansiedlung von nur 1-2 Firmen entlastet alle, womit eine Steuersenkung sehr wohl sozial ist.

Paul Remund bestätigt, dass die Aussagen der Herren der SP unterschrieben werden können. Bei Firmenbesuchen wird auch nach der Bedeutung des Steuerfusses gefragt. Dabei kann festgestellt werden: Der Steuerfuss ist kein Thema. Es sind dies die Verkehrsanbindungen, die gute Lage am Flughafen, passende Räumlichkeiten. Er bittet den Rat auf Steuerfussenkungen zu verzichten. Er verweist auf die Flughafenregion, wo die Steuersätze ausgeglichen sind. Der Steuerfuss ist also kein Standort-Vor- oder Nachteil.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung. Anstelle der beabsichtigten Nebeneinanderstellung der 3 vorhandenen Anträge wird vorgeschlagen, zuerst die zwei Senkungsanträge gegeneinander zu stellen.

Der Ratspräsident fordert die Ratsmitglieder auf, entweder dem Antrag auf 95 % oder 96 % die Stimme zu geben.

Der Rat unterstützt den Antrag der CVP mit einem Steuerfuss von 95 % mit 16 Stimmen, den Antrag der SVP mit einem Steuerfuss von 96 % mit 2 Stimmen und lehnt damit den Antrag der CVP definitiv ab.

Der Rat unterstützt den Antrag der RPK mit einem Steuerfuss von 99 % mit 18 Stimmen, den Antrag der SVP mit einem Steuerfuss von 96 % mit 17 Stimmen.

Damit bestimmt der Rat einen Steuerfuss für das Jahr 2018 von 99 %.

6. Voranschlag 2018 der Stadt Opfikon Genehmigung und Festsetzung des erforderlichen Steuersatzes 9.0.2
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2017, auf Art. 35, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2018 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 433'650 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 99% der einfachen Staatssteuer von CHF 67'575'800 erhoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

Nachtrag zum Protokoll mit den definitiven Eckdaten des Voranschlags 2018:

Laufende Rechnung

CHF

Total Aufwand ohne Abschreibungen	144'130'950.00
Total Ertrag	153'282'600.00
Ertragsüberschuss ohne Abschreibung	9'151'650.00
Ordentliche Abschreibungen	8'718'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Ertragsüberschuss zu Gunsten des Eigenkapitals	433'650.00



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

CHF

Total Ausgaben	21'956'000.00
Total Einnahmen	426'000.00
Netto-Investitionen	21'530'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

CHF

Total Ausgaben	1'615'000.00
Total Einnahmen	1'356'000.00
Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen	259'000.00

7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018

0.5.0

Der Präsident der Interfraktionelle Konferenz, Heinz Ehrensberger, schlägt als Ersatzmitglied für den zurückgetretenen Richard Muffler (SVP) für die RPK vor:

- Benjamin Baugartner (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene wird vom Ratspräsidenten als gewählt erklärt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Benjamin Baumgartner (SVP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung



**8. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungs-
kommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018**

0.5.0

Der Präsident der Interfraktionelle Konferenz, Heinz Ehrensberger, schlägt als Ersatzmitglied für den zurückgetretenen Benjamin Baumgartner (SVP) für die GPK vor:

- Daniel Schoch (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene wird vom Ratspräsidenten als gewählt erklärt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Daniel Schoch (SVP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Der Ratspräsident Ulrich Weidmann wünscht schöne Feiertage und lädt die Anwesenden ein, sich draussen mit Grittibänzen und Mandarinen zu bedienen.

Opfikon, 6. Dezember 2017

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:


Willi Bleiker

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 392 -

SITZUNG VOM

4. Dezember 2017

Protokoll geprüft:

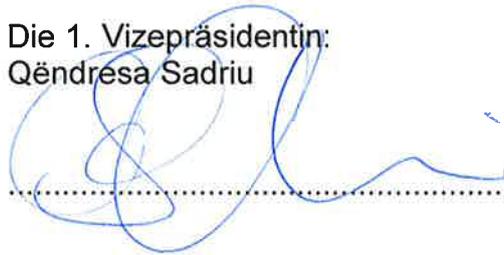
Datum:

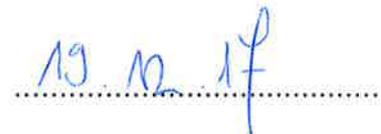
Der Präsident:
Ulrich Weidmann


.....


.....

Die 1. Vizepräsidentin:
Qëndresa Sadriu


.....


.....

Der 2. Vizepräsident:
Cirillo Pante


.....


.....

STADT OPFIKON

